

20.XII.1944. 91

Sehr verehrter Herr Professor,

vorgestern kam die 3. Korrektur des Registers von Bd. 9 der Schriften. Ich habe sie sofort erledigt und, um die Sache nicht länger als unbedingt nötig, aufzuhalten, das Imprimatur gegeben, da auch nur einige kleinere Verbesserungen anzubringen waren. Ihre Korrektur auf S. 439 (mittelbar anstatt unmittelbar) ist ausgeführt worden. Ich lege einen Abzug bei. Ich habe Hiersemann ausserdem geschrieben, daß wir immer noch auf eine zweite Korrektur von Titellei und Vorwort u. Einleitung warten.

Gestern rief Dr. Ohnsorge, der jetzt am Heeresarchiv Potsdam arbeitet hier an, um sich nach den Druckaussichten für seinen Aufsatz zu erkundigen. Ich habe ihn über die Aussicht auf ein Erscheinen im AUF. unterrichtet und ihn darauf hingewiesen, daß die Arbeit für das DA. außerordentlich lang ist, worauf er sich mit einem event. Fortlassen

ben... Ich dränge mich also nicht an, möchte aber gerne wissen, daß ich einen etwaigen Nachruf eines anderen vorher sehen möchte. Unsinn über Kehr darf nicht gedruckt werden." Ich werde also Herrn Prof. Holtzmann schreiben, daß der Nachruf, bevor wir die Nachricht seiner Anwesenheit in Deutschland hatten, an Prof. Brackmann vergeben worden ist.-

Mit Dr. Wentz habe ich gesprochen und ihm Ihren Wunsch, über Geheimrat Kehrs Nachlaß etwas zu erfahren mitgeteilt. Er konnte mir aber nur sagen, daß das, was der Akademie zusteht, von dieser irgendwo auswärts geborgen ist. Es handelt sich da um eine Anzahl Mappen, über deren genaueren Inhalt Dr. Wentz auch nichts wußte. Er erinnerte sich, ein paar Mappen mit Karolinger-Photokopien bei Kehr gesehen zu haben, bei denen es sich wohl aber um bereits gedruckte Urkunden handelt.

Dr. Hübinger schrieb in seinem Brief, von dem ich Ihnen neulich erzählte folgendes: "Das Staatsarchiv in Koblenz ist zunächst von einer Sprengbombe getroffen worden, die den Remter zum Einsturz brachte, später ist dann der Magazinflügel vollkommen ausgebrannt. wesentliche Bestände befanden sich dort nicht mehr, vernichtet worden sind die neuzeitlichen Akten der Landratsämter, Gerichtsbehörden